

Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

| | |
|-------------------------|--|
| Ziel | Einheitliches Datenschutzrecht in der Europäischen Union (EU) |
| Nationales Recht | Entfällt weitestgehend |
| In Kraft treten | 25. Mai 2016 Übergangsfrist bis 25. Mai 2018 (2 Jahre) |
| Durchsetzung | Empfindliche Bußgelder (bis mind. 20 Mio. €) Ausgeweitete Haftung |

Näheres zu wichtigen Themen



Näheres zu betroffenen Themenfeldern



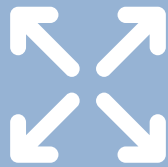
3. Dokumentationspflichten



Grundsatz: Nachweispflicht für datenschutzkonformes Handeln

- Explizite oder implizierte Dokumentationspflichten (ca. 20 Vorschriften)
- Nachweis einer wirksamen Datenschutzorganisation
- Nachweis des rechtmäßigen Datenumgangs (Accountability)

Näheres zu betroffenen Themenfeldern



5. Outsourcing (ADV)

- Grundsätze bleiben
- ⚠️ ▪ Aktuelle Verträge müssen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden
- Auftraggeber und Auftragnehmer müssen selbstständig die Vorgaben der DS-GVO einhalten
- Explizite Kontrollpflicht entfallen (aus Haftungsgründen aber empfohlen)
- Gesamtschuldnerische Haftung Auftraggeber und Auftragnehmer

Näheres zu betroffenen Themenfeldern



6. Beschäftigtendaten

- Befugnis der Mitgliedsstaaten zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes. Deutschland plant den Erhalt des Status quo
- Tarifverträge/Betriebsvereinbarungen können weiterhin Datenschutzregeln enthalten
- Die Inhalte von Datenschutzregeln in Tarifverträgen/Betriebsvereinbarungen müssen mit der DS-GVO konform sein

Die wichtigsten Herausforderungen

Verarbeitung:
Insbes. Anpassung
von Verträgen und
Einwilligungen



Zielsetzung:
Nachweisbar
datenschutz-
konformer
Datenumgang



Organisation:
Insbes. Etablierung von
Nachweisen und
Dokumentationen

